



## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

### Minderjähriger

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen sozialen Netzwerken wie Instagram oder Facebook präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich dem Pulheimer SC die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos meines Kindes zu erstellen und zu veröffentlichen.  
Es handelt sich dabei um das Kind:

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geb. Datum:** \_\_\_\_\_

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Berichten und Veröffentlichungen auf der Internetseite oder Social-Media-Seiten des Pulheimer SC.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Wir sind darüber informiert, dass der Pulheimer SC ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseite/Social-Media-Auftritte verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Pulheimer SC für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite/Social-Media-Auftritte, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung gilt bis zur Volljährigkeit des Kindes und ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Name des/der Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift des Kindes bei einem Alter über 14:**

\_\_\_\_\_